

VERFAHRENSVERMERKE

zu der Satzung des Marktes Au l.d. Hallertau über die Einbeziehung einer Außenbereichsfläche in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Au l.d. Hallertau für den Bereich "Dellnhausen Südost"
(Einbeziehungssatzung)

In der Fassung der Beschlussfassung vom 07.08.2012 gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB.

1. Der Marktgemeinderat des Marktes Au l.d. Hallertau hat in der Sitzung vom 01.02.2011 die Aufstellung einer Satzung über die Einbeziehung einer Außenbereichsfläche in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil (§ 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB) beschlossen.
2. Die Beteiligung der berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§ 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB) und der Öffentlichkeit (§ 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB) hat während der Zeit vom 29.05.2012 bis 27.06.2012 stattgefunden.
3. Der Marktgemeinderat des Marktes Au l.d. Hallertau hat mit Beschluss vom 07.08.2012 die Satzung unter Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen der berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Au l. d. Hallertau, den 08.08.2012


Ecker, 1. Bürgermeister



4. Die Satzung wurde am 07.09.2012 gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Dabei wurde auf die Rechtsfolgen der § 44 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Einbeziehungssatzung und der Begründung hingewiesen. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Satzung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Ausgefertigt:

Au l.d. Hallertau, den 07.09.2012


Ecker, 1. Bürgermeister

